Informationen zur Kommunalwahl am 13. September

Briefwahl im Rathaus nur mit vorheriger Anmeldung möglich

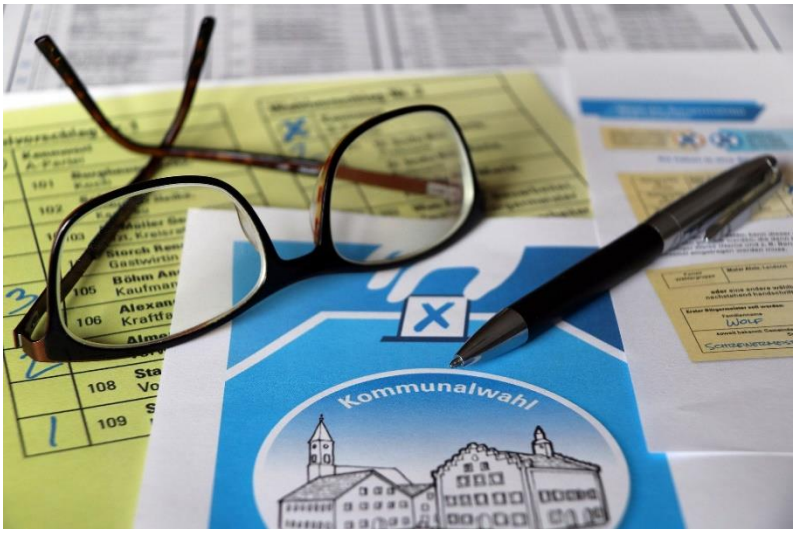

Auch unter Corona-Bedingungen wird die Stichwahl mit all ihren Möglichkeiten durchgeführt – Wahl im Wahllokal am 27. September oder per Briefwahl von zu Hause aus oder im Briefwahlbüro des Rathauses. ©pixabay

Das Briefwahlbüro steht den Bürgerinnen und Bürgern auch weiterhin bei der Stichwahl zur Verfügung. Hier können Sie die Stimmzettel direkt vor Ort in der Wahlkabine ausfüllen. Bitte bringen Sie zum Ausfüllen der Stimmzettel ihren eigenen Stift mit! Stifte, die im Wahlbüro ausgegeben werden, werden selbstverständlich nach jedem Gebrauch desinfiziert.

Da das Rathaus bis auf weiteres für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen ist, ist eine telefonische Terminvereinbarung mit den Mitarbeiterinnen des Wahlbüros unabdingbar. Sie erreichen die Mitarbeiterinnen unter folgenden Telefonnummern: Frau Knappe (0 22 54) 96 00-108, Frau Schneider (0 22 54) 96 00-110. **Mittwochs bleibt das Wahlbüro geschlossen und ist auch telefonisch nicht erreichbar.**

Bürgerinnen und Bürger, die ihre Briefwahl direkt vor Ort im Rathaus erledigen möchten, müssen einen Termin bis Freitag, 25. September, 18 Uhr vereinbart haben. Briefwahlunterlagen, die zum Empfänger geschickt wurden, müssen bis Sonntag, 27. September, 16 Uhr im Briefkasten der Gemeindeverwaltung sein. Bitte berücksichtigen Sie bei der postalischen Zustellung Ihrer Briefwahlunterlagen den Postweg.

Barrierefreie Kommunalwahl für Menschen mit Sehverlust

Auch am 27. September werden blinde und sehbehinderte Menschen in Nordrhein-Westfalen flächendeckend barrierefrei an einer Stichwahl teilnehmen. So steht es im Gesetz. Aber was bedeutet das praktisch?

Gemeinsam mit den Blinden- und Sehbehindertenvereinen in NRW haben die Kommunen Unterstützungsmaßnahmen für Menschen mit Sehverlust entwickelt, die es ihnen erlauben, ihre Stimmen bei der Kommunalwahl selbstständig, frei und geheim abzugeben. Das funktioniert so:

Damit Menschen mit Sehverlust wissen, wo sie die Kreuze setzen müssen, um „ihre" Kandidatinnen und Kandidaten zu wählen, erhalten sie auf Wunsch ein kostenloses Wahlhilfepaket mit einer

Wahlschablone. Die Stimmzettel werden bei der Wahl in diese Schablone eingelegt. Über die nummerierten Öffnungen kann dann leicht an der gewünschten Stelle ein Kreuz gemacht werden. Wie das genau funktioniert, erläutert eine CD, die ebenfalls in dem Wahlhilfepaket enthalten ist.

Welche Kandidatin/welcher Kandidat sich hinter den einzelnen Öffnungen verbirgt verraten akustische Stimmzettel. Dazu hat die Gemeinde Weilerswist pro Wahlbezirk 0800er-Nummern eingerichtet, unter denen alle Stimmzettel des jeweiligen Wahlbezirks von einer freundlichen Computerstimme vorgelesen werden.

Es kann sowohl zwischen den Stimmzetteln als auch zwischen den Einträgen der Kandidatinnen und Kandidaten gesprungen werden. Die Anrufenden können sich die Ansage mehrfach anhören. Die Rufnummern sind täglich 24 Stunden erreichbar.

Alle Wahlberechtigten können die Wahlhilfepakete (Schablone und CD) bestellen und bei Bedarf die Telefonnummer des akustischen Dienstes des eigenen Wahlbezirks erfragen: Im Rheinland erfolgt die Bestellung über den Blinden- und Sehbehindertenverein Nordrhein unter Telefon (0 21 59) 96 55-0 oder per Mail an info@bsv-nordrhein.de

Es gibt auch die Möglichkeit, die Wahlbezirks-Rufnummer unter Eingabe der Postleitzahl bei der Telefonansage unter 0231 / 550 330 337 36 zu finden.

Alle Informationen finden Sie auch auf der Internetseite
https://urldefense.proofpoint.com/v2/url?u=https-3A__www.bsvw.org_kommunalwahl-2Dbarrierefrei.html&d=DwIFaQ&c=4qOg7y6nti53Tamibd6dRIPTX7yDc1fM95Fe3pDczUw&r=0KAQ8oPs9xf3k8LYo21w4rgzplHGCSHN_lRIegVsKw4&m=oNmx3gCrxN1mpp686Gzk0dSxM2_I2XdHLvefDKzi0Z0&s=xm2lol_xVXLybATrp62itIObMI-RV_hKkSQWXMk30go&e